

Retouren an MAIII – Bau-, Wasser-, Gewerbe- u. Straßenrecht

Stadtmagistrat

Baurecht

SachbearbeiterIn **Mag.^a Julia Spiegl**

Telefon **+43 512 5360 4118**

Email **post.baurecht@innsbruck.gv.at**

Ort, Datum **Innsbruck, 15.07.2024**

MagIbk/62558/BW-BV-BA/1/6
Schillerweg 10 Errichtung Wohnhaus mit Tiefgarage

KUNDMACHUNG

Mit Antrag vom 18.08.2023, eingelangt am 22.08.2023, zuletzt geändert mit NAcherichungen vom 06.05.2024 bzw. 16.05.2024, wurde von der AAM Vermietungs- und Beteiligungs GmbH, v. d. Mag. Anton Mitteregger, um Erteilung der Baubewilligung für die Errichtung eines Wohnhauses mit Tiefgarage im Anwesen Schillerweg 10 (Gst. 692/13, KG Arzl) angesucht.

Über dieses Ansuchen wird auf Grund des § 32 Tiroler Bauordnung 2022 – TBO 2022, LGBl. Nr. 44/2022, i.d.g.F., die mündliche Verhandlung gemäß den Bestimmungen der §§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG, BGBl. 1991/51, i.d.g.F., für

Mittwoch, den 07.08.2024

anberaumt.

Die Amtsabordnung tritt um **14.00 Uhr** in 6020 Innsbruck, **Schillerweg 10**, zusammen.

Den Parteien steht es frei, persönlich oder durch einen bevollmächtigten Vertreter, der zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigt sein muss, an der Verhandlung teilzunehmen und allfällige Einwendungen vorzubringen. Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Versäumt derjenige, über dessen Antrag das Verfahren eingeleitet wurde, die Verhandlung, so kann sie entweder in seiner Abwesenheit durchgeführt oder auf seine Kosten auf einen anderen Termin verlegt werden.

Die Pläne (Projektsbehalte) liegen bis zum Verhandlungstag beim Amt für Bau-, Wasser-, Gewerbe- und Straßenrecht Innsbruck, Maria-Theresien-Straße 18, (Eingang Fallmerayerstr. 1), 4. Stock, Zimmer **4128, (8.00 Uhr - 10.00 Uhr)**, zur Einsichtnahme auf. Akteneinsicht ist **nur nach vorheriger Terminvereinbarung (Tel. 0512 5360/4142 oder /4140)** möglich.

Es wird um Verständnis ersucht, dass im Rahmen der Akteneinsichtnahme eine detaillierte Erläuterung des Projektes nicht möglich ist. Zu diesem Zweck findet die Bauverhandlung statt.

Hinweis an die Bauwerberin:

- *Die Baugrubensicherung erfolgt mit Fremdgrundinanspruchnahme der Gst. 871 und 692/8, beide KG Arzl. Eine entsprechende Zustimmungserklärung bzw. Nutzungsvereinbarung der Grundstückseigentümerin ist vor Erlass des Bescheides vorzulegen.*

Für den Stadtmagistrat:

Mag.^a Julia Spiegl
(elektronisch unterfertigt)